



**DER GUTACHTERAUSSCHUSS
FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE
BEI DER
STADT BOTTRUP
M.1:10000
Richtwertkarte 1973/74**

Auswertungszeitabschnitt 1.1.1973 31.12.1973

Erläuterungen

Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

60 (66) Richtwert in DM/qm
W 2-40 Eigenschaften des Richtwertgrundstücks

Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke, eingeklammerte Richtwerte auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.
() = Erschließungsbeitrag nicht bekannt.

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke

- W1 baureifes Land in Wohngebieten mit 1geschossiger Bebauung (Sondergrundstücke)
- W1-40 baureifes Land in Wohngebieten mit 1geschossiger Bebauung und 40 m Grundstücksliefe.
- W2-40 baureifes Land in Wohngebieten mit 2geschossiger Bebauung und 40 m Grundstücksliefe.
- W3-30 baureifes Land in Wohngebieten mit 3geschossiger Bebauung und 30 m Grundstücksliefe.
- M1-2-40 baureifes Land in Mischgebieten mit 2geschossiger Bebauung und 40 m Grundstücksliefe.
- M1-3-30 baureifes Land in Mischgebieten mit 3geschossiger Bebauung und 30 m Grundstücksliefe.
- M1-4-30 baureifes Land in Mischgebieten mit 4geschossiger Bebauung und 30 m Grundstücksliefe.
- GE baureifes Land in Industriegebieten.
- G1 baureifes Land in Industriegebieten.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Richtwert.

Die Richtwerte sind gemäß § 143 (3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuss für Grundstückerwerbe in Bottrop am heutigen Tage beschlossen worden.

Bottrop, den 10. Juni 1974

Der Vorsitzende

Schulz



Die Bekanntmachung gemäß § 143 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 ist am 22. Juni 1974 in artöblicher Form erfolgt.

Bottrop, den 24. Juni 1974


Winkelmann



Diese Karte hat gemäß § 143 (8) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom 24. Juni 1974 bis 24. Juli 1974 öffentlich ausliegen.

Bottrop, den 25. Juni 1974

Winkelmann



STRASSENVERZEICHNIS

Strassenname	Strassenname	Strassenname	Strassenname
Adolfstraße	Alte Straße	Am Kanal	Am Markt
Alte Straße	Am Kanal	Am Markt	Am Rind
Am Kanal	Am Markt	Am Rind	Am See
Am Markt	Am Rind	Am See	Am Wald
Am Rind	Am See	Am Wald	Am Weid
Am See	Am Wald	Am Weid	Am Zick
Am Wald	Am Weid	Am Zick	Am Zick
Am Weid	Am Zick	Am Zick	Am Zick
Am Zick	Am Zick	Am Zick	Am Zick